

Zukunftsbild Großenhain

Zusammenfassung der Schwerpunktthemen im Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit vom 16.04. – 31.08.2012

→ Stand: 01.10.2012

Dorfentwicklung

Allgemeine Themen	
wild abfließendes Regenwasser (insbesondere in den OT Wildenhain, Skäßchen, Uebigau, Krauschütz, Strauch)	Die Thematik wird kurzfristig konzeptionell durch die Stadtverwaltung aufbereitet. Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen ist in der Regel eher mittel- bis langfristig zu erwarten. Grundsätzlich wird auf die auch notwendigen Maßnahmen zum Eigenschutz hingewiesen.
OT Nasseböhlen	
zentrale Ortsmitte	Die zentralen Freiflächen um den Dorfbereich sollen als zentrale Mitte für die Ortsgemeinschaft dauerhaft erhalten und mittel- bis langfristig auch weiter aufgewertet werden.
Dorfgemeinschaftshaus	Ein Verkauf des Dorfgemeinschaftshauses wird aufgrund der dargelegten Bedeutung und Auslastung des Gebäudes kurzfristig nicht erfolgen. Es wird der Abschluss von befristeten Mietverträgen mit den derzeitigen Nutzern angestrebt, welche möglichst die Nebenkosten abdecken. Mittel- bis langfristig muss die Sachlage erneut geprüft werden.
Kläranlage	Die Thematik der Kläranlage ist verknüpft mit der mittel- bis langfristigen Entscheidung zur Entwicklung des Dorfgemeinschaftshauses und muss in diesem Zusammenhang mit geklärt werden.
Brunnenweg	Die Forderung zur Befestigung des nördlichen Teilstückes des Brunnenweges wurde bereits durch die Stadt Großenhain geprüft und nicht befürwortet, da die Zufahrt ausschließlich der Agrargenossenschaft Bauda dient. Nunmehr ist zu prüfen, ob dem Vorhabenträger des geplanten Solarparks eine Realisierung zugeordnet werden kann. Hier muss es aber einen kausalen Zusammenhang zwischen den Vorhaben geben. Die Stadt Großenhain steht bezüglich des Ausbaus aktuell mit dem Vorhabenträger des Solarparks in Verhandlung. Nach ersten Aussagen wird die Maßnahme einschl. Kostentragung durch den Vorhabenträger nicht befürwortet
OT Stroga	
Freizeitareal	Grundsätzlich strebt die Stadt Großenhain eine vereinsbezogene Nachnutzung an, da somit auch die Verantwortlichkeiten in Bezug auf Fragen der Bewirtschaftung Pflege / Haftung u. Verkehrssicherung eindeutig geregelt

	<p>werden können.</p> <p>Aktuell bestehen Verträge mit dem Stadtschützen e.V. sowie dem GSV Gorbitz „Sektion Volleyball“. Vor diesem Hintergrund soll die Zugängigkeit zur Anlage grundsätzlich durch die Vereine gesteuert werden. Inwieweit eine allgemeine Zugängigkeit zur Anlage für die Öffentlichkeit möglich ist, muss im Weiteren mit den Vereinen abgestimmt werden.</p> <p>In Berücksichtigung der Interessenslage der Vereine wird das Gelände hergerichtet. So erfolgt der Erhalt benötigter baulicher Anlagen, nicht benötigte Anlagen werden zurückgebaut.</p> <p>Grundsätzlich werden die Aussagen im DEK im Hinblick auf die zukünftige Nutzung präzisiert. Die Stadt Großenhain behält sich vor, mittel- bis langfristig vor dem Hintergrund einer Einschätzung der derzeitigen Vereinsnutzung weitere konzeptionelle Überlegungen zum Gelände anzustellen.</p>
Gebäude Kneipverein	<p>Der Kneipverein hat den Vertrag gekündigt, so dass kurzfristig die weitere Nutzung des Gebäudes geprüft wird. Aktuell wird ein Verkauf des Gebäudes anvisiert.</p> <p>Der Erhalt des Spielplatzes auf dem Gelände wird hierbei aber grundsätzlich angestrebt.</p>
OT Folbern	
Dorfgemeinschaftshaus	<p>Die Maßnahme ist in der Konzeption bereits enthalten. Die Umsetzung der Einzelvorschläge (kursiv) werden im Rahmen der Detailplanung geprüft.</p>
Dorfanger	<p>Im Bereich des Kinderspielplatzes wurden bereits neue Geräte angeschafft. Die Aufstellung von weiteren Sitzgelegenheiten wird kurzfristig erfolgen.</p>
ehem. Bundesstraße B 98	<p>Die Anlage von Parktaschen ist beitragspflichtig. Vor dem Hintergrund der zukünftigen Verkehrsbelegung ist deren grundsätzliche Notwendigkeit auch in Verbindung mit dem Hinweis auf eine Verkehrsberuhigung fraglich. Nach Abschluss der Abwasserbaumaßnahme wird noch einmal eine Verkehrszählung erfolgen und darauf aufbauend eine abschließende Entscheidung getroffen werden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass das Erfordernis nicht besteht und das Abstellen auf der Fahrbahn (ohne Markierung) möglich ist. Die Entscheidung zum Rückbau des Fußweges wird dann in diesem Zusammenhang mit getroffen.</p> <p>Grundsätzlich wird eine Tonnagebegrenzung vor dem Hintergrund der in Naundorf vorhandenen gewerblichen Nutzer und dem hiermit verbundenen Anlieferungserfordernis nicht empfohlen.</p>
ehem. Leichenhalle	<p>Die ehem. Leichenhalle (Flst. 80) ist derzeit verpachtet. Sollte der Vertrag auslaufen und kein neuer Pachtvertrag zustande kommen, kann erwogen werden, dass Gebäude kurz- bis mittelfristig abzureißen.</p> <p>Das ehem. Feuerwehrgerätehaus am Dorfanger ist nicht verpachtet. Mittel- bis langfristig wird ein Abriss angestrebt.</p>

OT Weißnitz	
Grabenberäumung am Weißnitzbach	Die Grabenberäumung wird in den nächsten Jahren planmäßig weitergeführt.
OT Walda	
verwildertes Flurstück Nr. 622 der Gemarkung Walda (östliche Ortslage / Nasseböhlaer Weg)	Eine Teilfläche des städtischen Flst. 622 in östlicher Ortsrandlage wurden dem Landkreis Meißen als naturschutzfachliche Ausgleichsfläche (Maßnahme: Radweg Kleinthiemig - Großenhain) angeboten. Die verbleibende Restfläche wird weiter zu landwirtschaftlichen Zwecken verpachtet.
OT Zabeltitz	
Fläche gegenüber der Gaststätte „Schneider“	Die weitere Nutzung dieser Fläche wird im Zusammenhang mit der Konzeption zur Gebäudenutzung festgelegt, welche im Stadtrat am 19.09.2012 beschlossen wurde. In der Konzeption ist dargelegt, dass die Fläche im Eigentum der Stadt Großenhain verbleibt und nach Rückbau mittelfristig eine Fest- und Parkplatznutzung angestrebt wird. Die oben genannte Konzeption einschließlich der Konzeption zum Barockgarten (Freiflächenplanung) und deren Umsetzung stellen die herausragenden Schwerpunkte im OT Zabeltitz dar.
Ausbau Triftweg	Der Ausbau wird derzeit in der Stadtverwaltung Großenhain vorbereitet. Aufgrund der konkreten Interessen eines potentiellen Vorhabenträgers für den 2. Bauabschnitt (Bebauungsplan Bauertann) wird der Ausbau voraussichtlich erst 2014 erfolgen. Grundsätzlich wurde festgestellt, dass bei einer Bebauung entlang des Triftweges noch Hausanschlussleitungen sowie die Verlegung von Leitungen weiterer Medienträger erforderlich sind.
ruinöses Gebäude „Alte Mühle“	Die Maßnahmen für die "Alte Mühle" sind nicht Bestandteil des DEK. In der Analyse ist das Problem jedoch enthalten. Aufgrund des Privateigentums ist eine Beseitigung des Missstandes durch die Stadt Großenhain problematisch und obliegt in erster Linie dem Eigentümer. Auf Möglichkeiten der Förderung, z.B. als ILE-Maßnahme, wird hingewiesen.
OT Görzig	
Bolzplatz	Der Bolzplatz bleibt erhalten und für die Öffentlichkeit zugänglich.
Jugendclub	Kurz- bis mittelfristig ist die Sanierung des Jugendclubs vorgesehen.
OT Skäßchen	
Jugendklub / Dorfgemeinschaftshaus	Eine gemeinschaftliche Nutzung des Jugendklubs ist auch für die Dorfgemeinschaft vorgesehen. Eine gemeinschaftliche Nutzung wird von der Stadt Großenhain meist so geregelt, dass ein Hauptnutzer bestimmt wird (hier der Jugendklub), der gegenüber der Stadtverwaltung Ansprechpartner ist.
OT Skaup	
Wohnbauflächenausweisung	In Skaup ist aufgrund seiner relativ stabilen Einwohnerzahlen

	<p>und der vergleichsweise überproportional stark vertretenen jungen Altersstrukturen tatsächlich der Bedarf nach Wohnbauland dem Grunde nach nachvollziehbar. Dieser sollte aber durch den Ort konkret dargestellt werden (Größenordnung, Bauwillige, etc.) Für die Ausweisung von neuem Wohnbauland östlich der Ortslage wäre die Aufstellung einer städtebaulichen Satzung / eines Bebauungsplans mit einer Verfahrensdauer von etwa einem Jahr erforderlich.</p> <p>In Berücksichtigung der spezifischen Situation in Skaup wird im DEK am östlichen Ortsrand straßenbezogen eine neue potentielle Entwicklungsfläche (Wohnen) ausgewiesen. Wichtige Voraussetzung für die Realisierung dieser Wünsche ist u. a. die Verfügbarkeit der Grundstücke. Die grundsätzliche Entscheidung zur Wohnbaulandentwicklung sowie zur Einleitung eines Verfahrens obliegt dem Stadtrat der Stadt Großenhain und soll kurzfristig nach Klärung der Grundstücksverfügbarkeit erfolgen.</p>
ruinöses Gebäude am westl. Ortseingang	<p>Die Fläche befindet sich in Privateigentum. Aber die Stadt kann den Eigentümer anschreiben. Im Fördergebiet „Äußerer Stadtring“ wurde beispielsweise eine Datenbank aufgebaut, die den Kontakt zwischen Eigentümern und potentiellen Käufern ermöglichen soll. Die Ergebnisse sind aber im Vergleich zum Aufwand unbefriedigend, so dass von einer Übertragung dieses Instrumentes auf die dörflichen Ortsteile abgesehen wird.</p> <p>Eine andere effektivere Möglichkeit ist die Unterstützung des Eigentümers beim Rückbau beispielsweise über die ILE-Förderung. Diesbezüglich bleibt die neue Förderperiode ab 2014 abzuwarten und die dann hier gegebenen Möglichkeiten.</p> <p>Die Stadtverwaltung Großenhain behält sich auf der Grundlage der Anliegersatzung vor, an den Grundstückseigentümer heranzutreten.</p>
OT Strauch	
ehem. Backhaus	<p>Das stadteigene Gebäude befindet sich in einem relativ guten baulichen Zustand. Vor dem Hintergrund der kulturhistorischen Bedeutung des Gebäudes wird ein dauerhafter Erhalt angestrebt. Der bauliche Zustand wird kurzfristig geprüft und bei Bedarf notwendige Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt.</p>
Tempo 30 im Ort	<p>Seitens der Unteren Verkehrsbehörde der Stadt Großenhain wird die Notwendigkeit der Einrichtung einer Tempo 30 Zone nicht gesehen. Eine diesbezüglich Ausweisung hat in der Vergangenheit auch nicht bestanden. Die Möglichkeit der Aufstellung eines Hinweisschildes (Kita) bleibt hiervon unberührt.</p>

Radverkehrskonzeption

<p>Röderradweg zwischen Wildenhain – Skassa / Verbindungsbrücke über die Röder in Höhe der Neumühle fehlt.</p>	<p>Mit dem Ziel, die Röderradroute kurzfristig zu realisieren, wurden vorrangig verfügbare Verkehrs- und Wegeflächen bei der Netzgestaltung berücksichtigt. Hierdurch konnte für das betrachtete Teilstück auch die Ortslage von Skassa mit einbezogen werden.</p> <p>In Berücksichtigung der o.g. Sachverhalte aber auch aufgrund der nicht mehr vorhandenen Brücke und dem diesbezüglich auch finanziell aktuell nicht darstellbaren Ansatz eines Neubaus wird der Vorschlag nicht berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wird auch darauf verwiesen, dass der Bereich naturschutzfachlich als sensibel (Landschaftsschutzgebiet; Flora-Fauna-Habitat etc.) eingeschätzt wird.</p>
<p>Rad-/Wanderweg zwischen Zabeltitz und Walda rechtsseitig der Röder / fehlende Brücke am Wehr</p>	<p>Der Weg ist im Konzept schon enthalten und als langfristig zu prüfende Alternativroute der Röderradroute beschrieben (Tourismus). Zur Thematik der Brücke ist der Sachstand der, dass seitens der Landestalsperrenverwaltung nach derzeitigem Stand vorgesehen ist, noch in diesem Jahr die Sanierung der beschädigten Wehrschwelle einschließlich der durch die Beschädigung in Mitleidenschaft gezogenen Brücke zu planen und das Vorhaben 2013 umzusetzen.</p>
<p>Radweg nach Priestewitz entlang der B101</p>	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass aktuell das Planfeststellungsverfahren für den gesamten Streckenabschnitt vorbereitet wird. Bei erfolgreichem Abschluss des Planverfahrens und unter der Voraussetzung der Bereitstellung der finanziellen Mittel könnte nach Aussagen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr des Freistaates Sachsen im Jahr 2014 die Realisierung erfolgen.</p>
<p>Radweg von Rostig nach Großenhain</p>	<p>Nach der Abstufung der Straße Großenhain-Rostig zur Gemeindestraße werden eine Tonnagebeschränkung auf 7,5 t sowie eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h erfolgen, die das Radfahren sicherer machen.</p>
<p>Stadtweg/Nasseböhlauer Weg</p>	<p>Der Stadtweg/Nasseböhlauer Weg ist zum Großteil im Konzept schon enthalten (Alltagsradverkehr). Im Hinblick auf seine Bedeutung wird er aber stärker hervorgehoben. In seiner Hauptfunktion dient er weiterhin vorrangig dem Alltagsradverkehr.</p> <p>Eine zukünftige Alternative für den Alltagsradverkehr besteht nach der Errichtung des geplanten Radweges entlang der B 101 mit dem Vorteil eines höheren Sicherheitsaspektes.</p> <p>Eine zukünftig verstärkte Funktion des Stadtweges/Nasseböhlauer Weges für den Tourismus wird (u.a. vor dem Hintergrund wegeverbessernder Maßnahmen) nicht ausgeschlossen und bleibt abzuwarten.</p> <p>Im Maßnahmenkonzept werden notwendige Erhaltungsmaßnahmen (Einbau von Asphaltrecycling) eingeordnet.</p>
<p>Aufnahme des Grödener Weges in das Konzept</p>	<p>Der Grödener Weg wird neu in das Konzept mit aufgenommen. In seiner Hauptfunktion dient er vorrangig (in Anbindung an den</p>

	<p>Weg nördlich der Torflöcher bzw. Elligastbach) dem touristischen Radverkehr, hat aber diesbezüglich eine eher untergeordnete Bedeutung.</p> <p>Seitens der Stadtverwaltung Großenhain wird der Wegezustand derzeit als befahrbar eingeschätzt. Mittel- bis langfristig wird der Zustand erneut geprüft und ggf. wegeverbessernde Maßnahmen durchgeführt.</p>
Zufahrt von Folbern an Müllers Mühle vorbei zum Röderradweg	<p>Die Herstellung des Weges erfolgte 2012 durch die Landestalsperrenverwaltung und ist abgeschlossen. Eine nachträgliche Verbesserung des Zustandes für Radfahrer wird derzeit durch die Stadtverwaltung Großenhain geprüft.</p>
Verlängerung des Radweges östlich des Gewerbegebietes Zscheschen über den Hopfenbach in Anbindung an den Röderradweg	<p>Der Radweg wird als Querspange zwischen Röderradroute und Radweg Hopfenbach als Netzelement aufgenommen und dient vorrangig dem Alltagsradverkehr.</p> <p>Eine zukünftige verstärkt touristische Funktion wird aber nicht ausgeschlossen.</p> <p>Eine Umsetzung der Maßnahme ist aber erst mittel- bis langfristig zu erwarten.</p>
Aufweitung des Durchlasses für den Bach Heiliger Grund im Bereich der Bahnstrecke Dresden – Berlin	<p>Grundsätzlich wird das Erfordernis einer weiteren zusätzlichen Wegebeziehung in Ertüchtigung des Durchlasses „Heiliger Grund“ sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer nach Priestewitz <u>nicht</u> gesehen. Die Quelle- / Zielbeziehung zw. Großenhain und Priestewitz für Radfahrer ist hauptsächlich durch den Alltagsradverkehr geprägt. Dieser besitzt im Wesentlichen derzeit schon 3 mögliche Routen (über die Merschwitzer Straße, entlang der B 101, über den Zscheschener Weg). Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Radweg an der B 101 nach aktuellem Sachstand mittelfristig zu erwarten ist (voraussichtlich 2014) und für den Alltagsradverkehr dann eine hinreichend gute Verbindung darstellt, besteht das Erfordernis eines weiteren Weges nicht; zumal neben den Investitionskosten auch die Unterhaltungskosten berücksichtigt werden müssen.</p> <p>Bezüglich der touristischen Bedeutung wird diese Route als nicht bedeutsam eingeschätzt. Das zeigt auch die derzeitige Belegung des Radweges am Gewerbegebiet Zscheschen.</p>
Weg südlich von Zabeltitz kommend nördlich der Torflöcher in Richtung Stroga	<p>Der öffentlich gewidmete Feldweg entlang der Torflöcher wird neu in das Konzept mit aufgenommen. In seiner Hauptfunktion dient er vorrangig dem Tourismus / der Naherholung (hat aber diesbezüglich eine eher untergeordnete Bedeutung).</p> <p>Insbesondere im Zusammenhang mit dem Grödener Weg, der Anbindung an den Heidebergturm und weiter nach Zabeltitz ergibt sich hier auch die Möglichkeit einer attraktiven Rundroute.</p> <p>Eine untergeordnete Bedeutung für den Alltagsradverkehr (Querspange u. Alternative zur Straßenbenutzung) wird ihm hiermit jedoch nicht abgesprochen.</p> <p>Im Maßnahmekonzept werden folglich notwendige Erhaltungsmaßnahmen mittel- bis langfristig eingeordnet.</p>